

Vorgehen bei Verdachtsfällen - möglichen Erkrankungen

Im Laufe der letzten Wochen haben sich sowohl die Falldefinition einer Coronaerkrankung als auch das erforderliche Vorgehen bei Verdachtsfällen geändert und diese werden auch künftig an aktuelle Erkenntnisse und Ressourcen angepasst werden.

Wichtig ist derzeit, dass Verdachtsfälle einer möglichen Erkrankung durch SARS-CoV-2 rasch abgeklärt werden.

Aktuelle Falldefinition eines Verdachtsfalls an SARS-CoV-2 (Stand: 30.7.2020)

- Personen mit jeder Form einer akuten Infektion der Atemwege (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:
 - Husten,
 - Halsschmerzen,
 - Kurzatmigkeit,
 - Infektion der oberen Atemwege,
 - plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- Bei anderen Krankheitszeichen (z.B. Erbrechen, Durchfall) UND weiteren Faktoren wie:
 - vorangegangener Kontakt*) mit einem nachgewiesenen SARSCoV-2-Fall,
 - regionale Virusaktivität in jenen Gebieten, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat,

sollen als Verdachtsfälle eingestuft und gemäß Anweisung der Gesundheitsbehörden einer Testung unterzogen werden.

*) Kontakt: Innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Versorgung bzw. Pflege einer Person oder Aufenthalt am selben Ort (z.B.: im selben Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung, Krankenhaus, wo Patienten mit einer 2019-nCoV-Infektion behandelt werden/wurden, Kaserne, Ferienlager.....) wie eine Person mit wahrscheinlicher od. bestätigter COVID 19-Erkrankung.



Wenn Teilnehmer/innen bzw. Nutzer/innen mit einem der oben genannten Symptome am Standort erscheinen, dann sind sie auf die Möglichkeit einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus aufmerksam zu machen und sofort nach Hause zu schicken. Auch Nutzer/innen der Fahrtendienste werden sofort von der Beförderung durch das Fahrpersonal ausgeschlossen.

Kommt es zu einem Verdachtsfall im Laufe des Tages am Standort, dann gilt folgendes Vorgehen:

Mitarbeiter/innen (Ausbilder/innen, Werkstättenbetreuer/innen, etc.)

- ✓ veranlassen die Isolierung der/des Erkrankten in einem gesonderten Raum
- ✓ informieren die Standortleitung
- ✓ veranlassen, dass die übrigen Personen am Standort in gesichertem Abstand zueinander in den Gruppenräumen warten – bis weitere Anweisungen seitens der Standortleitung erteilt werden
- ✓ Erhebung der Kontakt-1-Personen (Liste mit Name, Adresse und Telefonnummer): Das sind alle Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der ersten Krankheitssymptome Kontakt zum/zur Erkrankten hatten. Diesen ist auch der Infobrief für Kontaktpersonen auszuhändigen.
- ✓ Erheben der wesentlichen Informationen der erkrankten Person, um möglichst genaue Antworten auf Fragen seitens der Gesundheitsbehörde zu haben, vor einem Anruf bei 1450 nach Möglichkeit folgende Informationen eingeholt werden.

Hat der/die Erkrankte folgende Symptome:	Bemerkungen
Fieber – wenn ja: Wie hoch? Seit wann?	
Husten – wenn ja: Seit wann?	
Halsschmerzen – wenn ja: Seit wann?	
Atemnot/Kurzatmigkeit (neu aufgetreten) – wenn ja: Seit wann?	
Gibt es chronische oder Vor- Erkrankungen der betroffenen Person, die ein oder mehrere Symptome erklären könnten? - wenn ja welche?	
Gibt es andere Vorerkrankungen (Erkrankungen von Herz-Kreislauf, Lunge, Leber; Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Krebs, geschwächtes Immunsystem)	
Alter über 60 Jahre?	

Die Standortleitung

- ✓ klärt individuelle Fragen über das weitere Vorgehen mit der zuständigen Bereichsleitung oder Arbeitsmedizinerin ab
- ✓ informiert die Gesundheitsbehörde – Rufnummer 1450 und wartet auf weitere Anweisungen durch die Behörde bzw. auf die Testung
- ✓ übermittelt Informationen zur erkrankten Person an den Corona-Verteiler (corona@jaw.at):
Name, Standort, Nutzer/in oder Mitarbeiter/in, Datum Letztkontakt, Datum Testung, Ergebnis Testung, Symptome, sowie eine Liste der Kontakt-1-Personen
- ✓ informiert betriebsfremde Personen, die die letzten 48 Stunden mit der erkrankten Person Kontakt hatten mittels Infobrief (per Mail oder telefonisch nicht postalisch)
- ✓ informiert die Erziehungsberechtigten (bei Jugendlichen unter 18 Jahren), Vertretungsbefugte, Erwachsenenvertreter/innen, Wohnbetreuungseinrichtungen von den Kontakt-1-Personen
- ✓ Die Räume, die von dem/der Erkrankten benutzt wurden, sind gründlich zu desinfizieren (Glatte Oberflächen, Griffe, Türschnallen).